

Aushang für eine DVV-Wanderveranstaltung

Der DVV hat für seine Mitglieder bei der ARAG einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, in dessen Umfang der nachfolgend aufgeführte Versicherungsschutz vereinbart ist.

Haftpflicht

Für den Veranstalter und seine beauftragten Helfer besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß **Standardschutz**. Versichert sind folgende Versicherungssummen:

Personen- und/oder Sachschäden:	3.000.000,00 Euro
Umwelthaftpflicht:	3.000.000,00 Euro
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen:	300.000,00 Euro
Schlüsselverlust: (Selbstbehalt je Schaden 250,00 Euro)	5.000,00 Euro

Unfall

Für Wanderer, die an der Veranstaltung teilnehmen, sowie für vom Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung eingesetzten Helfer, besteht eine Unfallversicherung gemäß **Standardschutz** mit den folgenden Leistungen:

Invaliditäts-Grundsumme:	30.000,00 Euro
Invaliditäts-Höchstsumme:	70.000,00 Euro
Todesfall-Leistung bei plötzlichem Zusammenbruch: (optischer Tod)	2.500,00 Euro
Todesfall-Leistung infolge eines Unfalls:	7.500,00 Euro
Kosmetische Operationen:	6.000,00 Euro
Service-Leistungen:	6.000,00 Euro
Krankenhaus-Tagegeld ab dem 1. Tag:	10,00 Euro

Für die teilnehmenden Wanderer gilt die DVV-Startkarte als Versicherungsnachweis. Diese ist gültig, wenn der vollständige Name und Adresse des Wanderers eingetragen wurde.

Für Helfer bei der Veranstaltung muss der Veranstalter der ARAG die offizielle Beauftragung nachweisen.

Dieser Aushang ist nur ein Auszug aus dem Gruppenversicherungsvertrag mit dem DVV und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem DVV-Merkblatt entnommen werden. Dieses finden Sie unter www.dvv-wandern.de.